



Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 304. Dienstags den 29. December 1829.

Bitte an das Publicum.

Bei dem so großen und während fort dauernder bedeuerender Kälte ganz vorzüglich stattfindenden An-
drange armer und unreinlicher Kranken in das Kranken-Hospital, welche von Hemden und andern noch
wendigen Kleidungsstücken oftmals ganz entblößt sind, werden wir veranlaßt, diesen Unglücklchen, außer
der unentgeldlichen Verpflegung und Kur auch noch während derselben, so wie bei ihrer Entlassung,
Hemde und andere Kleidungsstücke zu verabreichen. So viel wir nun auch bis jetzt in dieser Rücksicht
gethan haben, so übersteigt dies doch auf die Länge der Zeit, die Kräfte unserer Unstalt. Wir nehmen
daher unsere Zuflucht zu Etnem menschenfreundlichen Publico mit der ganz ergebensten Bitte:
uns mit abgelegten Kleidungsstücken und ganz vorzüglich mit noch brauchbaren alten Hem-
den, zu Gunsten dieser halbnackten Kranken hülfreichst zu unterstützen und dafür Gottes reichstem
Segen gewährigen zu wollen.

Die Abgabe dieser Kleidungsstücke und Hemde, kann an den Hospital-Schaffner Jüttner, gegen
Quittung täglich in den Vormittagsstunden erfolgen. Breslau den 28. December 1829.

Direktion des Kranken-Hospitals.

Deutschland.

Aus Thüringen, vom 15ten December. — In Betreff der Ratifikationen der jüngst zu Kassel gesaften Handels-Kongress-Beschlüsse kann man für jetzt nur so viel mit Bestimmtheit melden, daß dieselben von Seiten des Königreichs Sachsen, Hannovers und Kurhessen bereits eingegangen sind, die von Frankfurt aber jeden Augenblick erwartet wird. Es heißt, der Congreß werde sich im nächstfolgenden Jahre früher als diesmal versammeln. Ueber mehrere Gegenstände erster Wichtigkeit, die bei der letzten Versammlung in Unregung gebracht wurden, konnte es zu keiner Beschlusnahme kommen; ihre fernere Berathung wurde daher für eine künftige Versammlung ausgesetzt.

Franreich.

Paris, vom 16. December. — Der Bischof von Orléans und der Herzog von Montebello, welcher am Bord eines Englischen Paketsboots unlängst aus Cartagena nach Frankreich zurückgekehrt ist, hatten gestern Privat-Audienzen beim Könige.

Der Constitutionnel und der Courier français behaupten, daß das Ministerium sich mit der Ausschü-
lung folgender drei Pläne beschäftige: 1) der Auf-
hebung der Pressefreiheit und der Unterdrückung der
jetzt erscheinenden Journale; 2) der Veränderung des
Wahlgesetzes mittels einer königl. Verordnung, und
3) der einjährigen Einstellung der Unantastbarkeit der
Richter. Das letztedachte Blatt fügt hinzu: „Mit
diesen schönen Entwürfen lehrten die Herren v. Po-
ignac und Bourmont vor einigen Tagen aus Milles-
mort zurück. Als sie solche am vorigen Freitage ihren
Collegen mitthiilten, erklärten diese sich weder dafür
noch dawider. Am folgenden Tage aber kam die
Seche ernstlich zur Sprache. Das Hotel des Herrn
Givernon de Vanville war zum Versammlungsorte ge-
wählt worden. Die obigen Pläne wurden ausführ-
lich dargelegt und fanden keinen sonderlichen Wider-
spruch. Der Ministerrath, welcher am vorigen Sonn-
tag unter dem Vorsitz des Königs gehalten wurde,
sollte endlich den Ausschlag geben. Ueber die Maßnah-

late derselben verbreiteten sich um 11 Uhr Abends im Publikum folgende Gerüchte, die wir hier mittheilen, wie sie von den bestunterrichteten Personen wiederholt werden. Zuerst soll Herr v. Polignac einen Bericht über die Lage Frankreichs abgestattet, und danach zu beweisen sich bemüht haben, daß der Monarchie Gefahr drohe, und daß man dieser Gefahr durch die Anwendung der oben angeführten Mittel vorzukommen müsse. Dann hätte Herr Courvoisier das Wort ergriffen, um sich mit vielen Eifer gegen die ungeseßlichen Vorschläge des Hrn. v. Polignac zu erheben, und auf die unberechenbaren Folgen hinzuweisen, die aus einer Annahme derselben für Frankreich, ja vielleicht für ganz Europa hervorgehen würden. Auch Herr v. Chabrol soll sich in derselben Art, jedoch nicht mit gleichem Nachdrucke geäußert, und namentlich zu beweisen gesucht haben, daß eine jede solche Maßregel den Ruin des öffentlichen Credits zur Folge haben würde. Herr v. Haussig trat, sagt man, dieser Ansicht bei, wogegen die Herren v. Bourmont und Guernon de Nanville die entgegengesetzte Meinung äußerten. Man behauptet, daß die erhaltenen Personen, welche bei diesem Ministerrathe zugegen waren, sofort ihre Abneigung gegen jede Maßregel, die von der Charta abwiche, zu erkennen gaben; es scheint sogar, daß der Dauphin tiefer in die Sache eingegangen sei und durch seine richtigen Bemerkungen über die Stimme des Landes Hrn. v. Polignac dergestalt in Verlegenheit gebracht habe, daß er zuletzt selbst anderes Sinnes geworden sey. Herr v. Bourmont soll jedoch unerschütterlich geblieben seyn und schließlich die Erklärung abgegeben haben, daß unter solchen Umständen eine Veränderung des Ministeriums unumgänglich nothig werde." Die Gazette de France erklärt, daß an dieser ganzen Erzählung des Courier français auch nicht ein einziges Wort wahr sey. „Es ist in der That unbegreiflich — äußert dieselbe — wie Zeitungsschreiber, die in der Regel sogar über die Sitzungen der Kammern einen nichts weniger als zuverlässigen Bericht abstatthen und ihre Leser unaufhörlich über die sonnenklarsten Dinge täuschen, von sich behaupten können, daß sie die Berathungen der Minister, deren Geheimhaltung von der Ehre, der Loyalität und dem geleisteten Eide in gleichem Maße erfordert wird, erforscht hätten."

Frankreich entbehrt gegenwärtig fast aller Verwaltung, weil die Minister genöthigt sind, ausschließlich für ihre persönliche Erhaltung zu sorgen. Diese Behauptung beweist sich in mehreren wichtigen Zweigen der Landesbedürfnisse; die Klagen über die schlechten Wege und Landstrassen sind jetzt im Winter schreidend, und man sieht voraus, daß im bevorstehenden Jahre die Ausbesserungskosten verdoppelt seyn werden. Weng auch einzelne Maßregeln genommen, z. B. wenn die Pensionen der Militärpersonen vortheilhaft

ter regulirt oder wie man sagt, künftig die größere Anzahl der Verwaltungsstellen ausgedienten Offizieren gegeben werden sollen, so sind es nur Popularitätszwecke, die das Ministerium des Krieges dabei erreichen will, aber des Landes Interesse im Allgemeinen ist dabei nicht betheilligt. Eben so steht die sichtbare Maschine des Innern still, und die vielen einzelnen Bewegungen der französischen Diplomatie, die sich fast auf London beschränken, so wie die des Seeministeriums, das gestern seine Schiffe abtakelte, und heute wieder Mörser einschiff, morgen den heutigen Befehl zur Rückung von Navarin wideruft, und übermorgen vielleicht wieder erneuert, sind nur Zeichen eines ungewissen, systemlosen Gedankens. Wer möchte es auch denen verargen, welche auf dem hohen Meere der Staatsregierung von allen Winden zugleich bestürmt werden, wenn sie nur an ihr Heil denken, und darüber das Stauerruder vergessen! Sogar von England aus werden sie geneckt; der englische Courier sagte vor einigen Tagen, indem er von der Besorgniß sprach, sie möchten am Ende doch zur Auflösung der Kammer oder zu irgend einem andern Staatsstreiche genöthigt seyn: „Die französischen Minister werden nichts dergleichen wagen.“ Wenn auch Einzelne von ihnen etwas unternehmen, wenn z. B. große Veränderungen unter dem Personal der einzelnen Verwaltungen versucht werden, die man aber schon wenige Tage nachher wieder aufgibt, oder wenn der eine Minister den einzelnen Zweig der Geschäfte eines Andern an sich zieht, so hält das Publikum dies nur für ein Vorzeichen des Dahinstrebens, oder, wie Beranger sagt, für die letzten Glanzstrahlen der Sternschnuppe. — Die Journale in ihrer Gesamtheit sind noch immer das Bild des innerlichen Lebens im Ministerrathe. Man sollte beinahe glauben, der König sey der Sache müde, und, um die Scene des Zwiespalts wenigstens auf einige Tage nicht ansehen zu müssen, deshalb nach Compiègne gegangen. Auch den Beteiligten bei diesem Spiele kommt diese Frist zu gute; schon erklärt ihr Sprecher, es werde durchaus von keinem andern Ministerium die Rede seyn, als von einem royalistischen. Jesuitisch gesprochen heißt das nicht, daß das gegenwärtige Ministerium abgehn, aber auch nicht, daß es bleiben werde. Er sagt nun auch ganz zuverlässig, es thane kein gemischtes oder Koalitions-Ministerium statt finden. Am Ende versichert er, an ein liberales sey gar nicht zu denken. Das sind allerdings Machtssprüche, die eben so gut noch heute durch Thatsachen widerlegt werden können, so wie sehr oft seine Lügen des Tags zur Wahrheit, und seine Zusicherungen zu Lügen geworden sind. Das Blatt l'Universel spricht nun in der That Politik, aber es ist nicht entschieden, ob es noch in Unterhandlung steht, oder ob seine bis jetzt noch bescheidenen, noch halb verschämten Aussäße auf den Liberalismus bereits besoldet werden, wie

heraus, daß es die Kauklon der politischen Blätter bestellt hat, zu vermuthen ist. (Allg. 3.)

Der am 13ten d. M. auf seinem Gute Montigny bei Dieppe verstorbene Kanzler von Frankreich, Hr. Dambray, war vor der Revolution General-Advokat beim Pariser Parlamente, wo er ein so großes oratorisches Talent entwickelte, daß der Graf von Provence (der verstorbene König) ihm schon damals verhieß, er werde einst Kanzler werden. Ludwig XVIII. sah sich später im Stande, dieses Versprechen zu erfüllen, und bei der ersten Wiederherstellung der Monarchie erhielt Herr Dambray die Siegel. Er war es, der die Charte mit seinem Visa versah; seine politischen Meinungen neigten sich zum Toryismus, obgleich mit Mäßigung, und die Pairskammer achtete und ehrte in ihm seine hohe Unparteilichkeit. Er hinterläßt einen Sohn, der bereits die Pairs-Würde besitzt, und eine Tochter, die mit dem Deputirten und Obersten, Grafen Donatien de Sesmaisons, vermählt ist. Da die Pairs-Würde des Verstorbenen auf diesen übergeht, so wird das große Wahl-Collegium des Departements der niedern Lotre an die Stelle des hrn. von Sesmaisons demnächst einen andern Deputirten zu wählen haben. Den Posten als Kanzler von Frankreich erhält der bisherige Vice-Kanzler, Marquis von Pastoret. Die Stelle als Vice-Kanzler wird dagegen, wie man sagt, eingehen.

Es giebt in Paris (bemerkte die Gazette) einen Platz, dessen Name allein eine politische Abhandlung wert ist; es ist der Revolutionsplatz. Gott wollte es, daß er gerade zwischen dem Paloste der Könige und der Tribune der Abgeordneten des Volks liege, gleichsam als eine doppelte Warnung und Belehrung.

Kürzlich wurde ein Portugiesisches Schiff nach Bayonne verschlagen, das, von Lissabon nach Havre bestimmt, 25 unglückliche Spanische Constitutionelle, an Männern, zwei Frauen und einem Kinde am Bord hatte. Es kam eine Unterzeichnung für sie zu Stande und nach Paris ward durch den Telegraphen angefragt, was mit ihnen anzufangen sey.

Aus Toulon meldet man, daß der Schiffs-Captain Massieu de Clerval den Contre-Admiral von la Bretonnière, welcher sich seit einiger Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Mahon befindet, im Commando des Blokade-Geschwaders vor Algier absessen werde. Zugleich vernimmt man, daß die zu diesem Geschwader gehörigen Fregatten, wegen nothwendiger Ausbesserungen, abgetakelt und durch andere ersetzt werden würden.

Gelesen aus Modon folge, brach daselbst am 16ten v. M. bei eintretender Nacht und bei heftigem Winde in einem von Griechischen Kaufleuten bewohnten Hause am Bazar ein Feuer aus, welches ohne die thätige Hülfe des dort in Garnison liegenden Französischen Militärs, leicht eine ähnliche Catastrophe, als

dieselinge, die sich unlängst in Navarre ereignete, hätte herbeisühren können. Namentlich zeichneten sich die Soldaten von der Artillerie und vom Ingenieur-Corps durch den an Tollkühnheit gränzenden Mut aus, womit sie die zum Theil bereits in Flammen stehenden Gebäude erkletterten, um dem Brände Einhalt zu thun. Auf den ersten Angriff war der General-Schneidek selbst herbeigeeilt, um beim Löschchen die nötigen Bescheide zu ertheilen. Trotz der größten Anstrengungen sind mehrere Häuser von den Flammen verzebelt worden, andere haben niedergerisen werden müssen, um größerer Gefahr vorzubeugen.

Spanien.

Madrid, vom 3. December. — Eine wichtige Rechtsfrage liegt gegenwärtig dem Rathe von Castillien vor. Ein reiches Handelshaus in Valencia hat nämlich den General-Capitain Longa wegen willkürlicher Beschlagnahme und widerrechtlichen Verkaufs eines mit reicher Ladung bestrickten Schiffes belagt, daß die Küsten-Zollwächter des Generals in einer Entfernung von 6 Meilen vom Ufer weggenommen haben. Es scheint, daß General Longa das Küstenwasser von der hohen See nicht zu unterscheiden weiß und seine Jurisdiction überall hin verbreiten will. Dies würde aber zuletzt zu einer organisierten Seerauberei führen. Das Handelshaus, welches jenen Verlust erlitten hat, ist entschlossen, Alles aufzubieten, um Gerechtigkeit bei dem Könige zu erlangen. — Man versichert, der Rathe von Castillien habe Sr. Majestät auf Anloß Ihrer bevorstehenden Vermählung vorgestellt, daß in Fällen, wie der gegenwärtige, wo die Königl. Braut, durch ihre Eltern begleitet werde, die Etiquette früher verlangt habe, daß der König in der Hauptstadt bleibe und seine Gemahlin an der Thüre des Palastes empfange. Außerdem würden alle für den Empfang Ihrer Sicilianischen Majestäten und der Prinzessin Braut veranstalteten Festlichkeiten ihren Zweck verändern und nur Sr. Maj. dem Könige (von Spanien) gelten, wenn er die Braut bei ihrem Einzuge in die Hauptstadt begleiten wollt. Demzufolge hat es allen Anschein, daß der König nicht nach Aranjuez geben wird; wenigstens trifft man noch keine Vorbereitungen zu der bereits angekündigt gewesenen Reise dahin.

Ebdaher vom 7. Dember. — Der König geistet ununterbrochen des erwünschtesten Wohlseyns. Die Infant n und deren Gemahlinnen sind am 5ten d. M. den Sicilianischen Majestäten und der Prinzessin Braut bis nach Aranjuez entgegengereist, wo diese morgen eintreffen werden. Die Anzahl der Fremden, welche aus den übrigen Provinzen sich nach der Hauptstadt begeben, um dem fröhlichen Einzuge der Prinzessin Braut und Ihrer Königlichen Majestäten beizuwohnen, ist sehr bedeutend. Auf dem Platze, La Puerta del Sol genannt, ist über einem Springbrun-

nen eine Art Tempel, auf Säulen ruhend, errichtet worden, auf welchem eine Erdkugel steht; die Büsten von Hernan Cortes, Pizarra &c. und analogue Inschriften füllen die Zwischenräume aus. In merren Straßen sind Triumphbögen erbaut; der am Positivgebäude ist mit dem Auge der Wachsamkeit verziert; dies verhindert jedoch nicht, daß täglich hier gestohlen, eingebrochen, besonders aber Stoffenraub auf allen Heerstraßen, und zwar in der Nähe von Madrid verübt wird. — Zur Verstärkung der Garnison ist ein leichtes und iu Linien-Infanterie-Regiment hier eingerückt. Die Wache im Palast, welche bis jetzt nur aus zwei Compagnien Infanterie Garde bestanden hatte, wird jetzt aus einem Bataillon Garde zu Fuß, einer Escadron (2 Compagnien) Garde zu Pferde und zwei Kanonen von der reitenden Garde-Artillerie bestehen. — In der Nacht vom 23. zum 24. November erhob sich ein Sturmwind in der Bay von Gibraltar, welcher mehrere Stunden anhielt, und wodurch 13 theils Englische, theils Portugiesische, Spanische und Sardische Schiffe an die Küste geworfen wurden und meistens scheiterten; viele andere Schiffe haben alle Mästen, Anker, Täue verloren und beträchtliche Havarie erlitten, unter Anderm die Bombarde „Aleria“ aus Gibraltar und die Portugiesische Kriegsbrigg „Treze de Mayo.“ — Acht Tage vor jenem Sturme waren unweit Marbella mehrere Fahrzeuge durch übles Wetter mit heftigen Windstößen begleitet, auf den Strand geschleudert worden, und andere, von Gibraltar aus nach Süd-Amerika bestimmte Schiffe, welche bereits elf Tage außerhalb der Meerenge zugebracht hatten, waren gendächtig, wegen großer Havarie, die sie erlitten, wiederum nach Gibraltar zurückzukommen.

Am 4ten d. M. ist in Madrid der berühmte Gelehrte Don Juan Agustín Cean-Bermudez in einem sehr hohen Alter gestorben. Sein Name ist in ganz Europa rühmlichst bekannt, sowohl wegen seiner bis in sein spätes Alter ununterbrochen fortgesetzten unermüdeten Thätigkeit als wegen seiner gründlichen und außerordentlich ausgebreiteten Kenntnisse in einer großen Anzahl von Fächern, und wegen der vielen, in das Gebiet der Kunst einschlagenden Werke, die er geliefert hat.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 16. December. — In ihrer gestrigen Sitzung saß die zweite Kammer der Generalstaaten die Berthungen über die Finanz-Gesetze fort, und zwar waren es die Herren van Boeskens, van Toulon, G. Clifford, Lijzac, d'Escury van Heinenoord, van de Kasteelt und Surmont de Vosberge, welche sich darüber vernehmen ließen. Die Debatten werden heute fortgesetzt. In der vorgestrigen Sitzung sprachen die Herren d'Dinalius Thierry,

van Broucke van Terb que und Stassart gegen, und die Herren van Dam van Isselt und Syplens für das Budget; die Herren Fabri-Longree und Sandelin behielten sich vor, erst nach dem Verlauf der Berathungen ihre Stimmen abzugeben.

Die Königl. Botschaft, welche den Gesetz-Entwurf wegen Unterdrückung der Presse vergehen begleitete, lautet wie folgt: „Edelmögende Herren! Der Gesetz-Entwurf, welchen Wir Euer Edelmögenden hiermit vorlegen, ist eine traurige aber nothwendige Folge dessen, was sich in einigen Provinzen Unseres Königreichs zuträgt. Mitten im Genüsse des Friedens nach Außen und der Ruhe im Innern, bei dem Gediehen so vieler Zweige des Gewerbsleiszes, unter der Herrschaft mi der Geseze und politischer so wie bürgerlicher Freiheit sehn Wir eine kleine Anzahl Unserer Untertanen, durch Uebertreibung und den unruhigen Sinn Uebelgesinnt getäuscht und aufgereizt, alle diese Wohlthaten verkeunen und sich auf eine eben so gefährliche als ärgerliche Weise gegen die Regierung, die Geseze und Unsere väterlichen Absichten aufzustehen. Die Bürgellosigkeit der Presse, dieser Presse, der Wit eine unbeschränktere Freiheit, als sie in andern Ländern genießt, zu zusichern wünschten, hat leider nur zu sehr dazu beigetragen, Unruhe, Zwietracht und Missbrauch auszusäen und Lehren zu verbreiten, die eben so sehr die gesellschaftlichen Institutionen untergraben, als sie der durch das Grundgesetz festgestellten Regierung der Niederlande und den Rechten Unsers Hauses zu wider laufen, deren unbeschränkte Ausübung Wir niemals gewünscht, sondern die Wir aus Unserer eigenen Anregung in so weit beschränkt haben, als Wir es mit der dauernden Wohlfahrt, den Sitten und dem Charakter der Nation für verträglich hielten. Diese Presse, deren constitutionelle Freiheit die Verbreitung der Kenntnisse und Einsichten bezweckt, ist durch Uebelgesinnte zu einem Mittel herabgewürdigt worden, Zwietracht, Unzufriedenheit Rallionshaß, Parteigeist und die Neigung zu Ladel und Aufruhr hervorzurufen, und hat dadurch die öffentliche Ruhe, die moralische Kraft des Staats, den freien Gang der Regierung und die Erfüllung der mit den öffentlichen Aemtern verbundenen Obliegenheiten vergraben, daß es für Uns zur schmerzlichen Pflicht geworden ist, Unsere und Ew. Edelmögenden Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten, um durch feste Maßregeln und heilsame Geseze darüber zu wachen, daß die Wohlfahrt des Staats keinen Eintrag erleide, daß die Treue und Liebe Unserer Untertanen, so wie ihre Anhänglichkeit an die durch eine Verfassung gemäßigte monarchische Regierung nicht erschüttert werden, mit einem Worte, daß in dem Königreiche der Niederlande die wahre Freiheit, die Ordnung und die Ges. geachtet und aufrecht erhalten werden. Zu dem Ende scheint es uns nothwendig,

Edelm. Herren, bei Vorlegung eines Gesetzes, das nur dahin zielt, den Genuss des Guten durch die Unterdrückung des Bösen immer mehr zu sichern, Unsere persönliche Meinung über den Gang der Regierung Unseres Königreichs auszusprechen. Wenden Wir Unsere Blicke auf die religiösen Interessen der Einwohner, so finden Wir, daß der Religion gemäß, welche Wir und Unser Haus nach dem Beispiel Unsrer Väter bekennen, und deren Grundsatz „die Freiheit“ ist, auch die unbeschränkte Freiheit der religiösen Meynungen, die gleichmäßige Beschützung aller im Königreiche bestehenden Glaubens-Bekenntnisse und die freie Ausübung der durch das Grundgesetz geheiligten Culstets der Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge gewesen sind. In Betreff der römisch-katholischen Religion, bot sich bei Unserer Thronbesteigung kein sicherer und angemessenerer Gang dar, als derjenige, welcher unter der glorreichen Regierung der mit Recht so verehrten Maria Theresa in denjenigen Provinzen befolgt wurde, wo die Mehrzahl der Einwohner sich zu dieser Religion bekannte. Die in den ersten Jahren von Uns getroffenen Maßregeln wurden auf dieses frühere Beispiel gegründet. Seit dem Abschluße des Concordats und dessen vollständiger Ausführung in denselben Provinzen, genießt die römisch-katholische Kirche daselbst mehr Freiheit, als sie jemals in früherer Zeit besessen, und diese Wohlthat wird durch den glücklichen Fortgang darüber statt findender Unterhandlungen unverzüglich auch Unseren römisch-katholischen Unterthanen in den anderen Provinzen zu Theil werden, so daß Wir der baldigen Beschaffung der noch erlebigen bischöflichen Sätze entgegen sehen dürfen. Wir wünschen Uns Glück dazu, außerdem hier die Versicherung geben zu können, daß Unser Beschuß vom 2. October d. J., dessen Dauer sowohl durch Unsere mit dem Römischen Hofe getroffene Nebereinkunft als durch Unsern unerhöhterlichen Willen verbürgt ist, nicht nur alle Wünsche des heiligen Stuhles für das Beste Unserer römisch-katholischen Unterthanen erfüllt hat, sondern daß das Oberhaupt dieser Kirche nach Kenntnisnahme dieses Beschlusses Unserdeshalb seine Dankbarkeit zu erkennen gegeben und erklärt hat: „daß Wir Unseren Conventions mit dem heiligen Stuhle alle von Unserem Willen abhängige Kraft und Wirksamkeit gegeben, und deren buchstäbliche Vollziehung ohne Zusatz verordnet hätten, daß Wir ferner den Bischöfen innerhalb der von Uns früher genehmigten Alte freien Spielraum ließen und daß Unsere Anordnungen nicht der geringsten Einwendung von irgend einer Art unterlägen.“ Betrachten Wir nun ferner, daß die Angelegenheiten des römisch-katholischen Cultus durch einen Unserer Beschlüsse einer besondern Verwaltung übergeben sind, so dürfen Wir glauben, daß auch in dieser Hinsicht die Wünsche eines großen Theils Unseres Volkes so wie die

Unsrigen in Erfüllung gehen werden. Jedoch verbiehen Wir es Uns nicht, daß trotz des Genusses aller dieser Vorteile ein übertriebener Religionseifer, der aus einem nicht sehr läblichen Zwecke angefeuert und durch einen verderblichen Einfluß unterhalten wird, und der oft selbst durch die heilsamen Lehren einer zur Ordnung und zu verständigem Gehorsam ermahrenden Religion nicht genug im Zaume gehalten wird, noch nachtheilig wirken, und Keime der Zwietracht und Widerschlichkeit erzeugen kann, und daß man sogar früher oder später unter irgend einer Form Lehren verbreiten und Versuche machen könnte, um den Einfluß eines religiösen Systems auf den Gang der Regierung geszmäßig zu machen. Aber Wir versichern hiermit, daß Wir fest entschlossen sind, hem durch Alle in Unsere Hand gegebene Mittel entgegen zu wirken, die zeitliche Macht auch ferner in ihrer ganzen Umfang unverleihe zu bewahren; fortwährend über der Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit, zugleich aber auch darüber zu wachen, daß alle Confessionen sich genau innerhalb der Gränzen des Gehorsams gegen die Staatsgesetze halten, damit die Gewissensfreiheit des Volks beschützt und die Handlungen der Regierung gegen die Eingriffe jeder geistlichen Gewalt sicher gestellt werden. Wenn Wir den Unterricht, diesen durch die Verfassung Unserer beständigen Fürsorge anempfohlenen Gegenstand, betrachten, so wasgen Wir Uns zu schmeicheln, daß Wir Ansprüche auf die Dankbarkeit des aufgeklärten und vorurtheilsfreien Theils Unseres Volks erworben haben, indem Wir in dieser Hinsicht aus eigenem Antriebe gesetzliche Bestimmungen veranlaßten. Wenn Wir einerseits die vorhandenen und von einem großen Theile Unserer Unterthanen gebilligten Bestimmungen wesentlich modifizirt haben, ohne jene unbedingte Freiheit anzunehmen, welche in ihrer Zügellosigkeit zur Verwirrung und Vernichtung der Civilisation und der intellectuellen Entwicklung führt, so wird andererseits eine aufferkame Prüfung zeigen, daß die Regierung in diesem Zweige den Communal- und Provinzial-Behörden so vielen Einfluß gegeben hat, als das Gesetz irgend gestatten konnte, und Wir wünschen, daß die Berathungen Euer Edelmögenden Uns aufklären und Uns zeigen mögen, ob Wir in Unseren Gesetzesvorschlägen den Zweck Unserer Anstrengungen, welche stets darauf gerichtet waren, die verständigen Wünsche aller Unserer Unterthanen zu erfüllen, erreicht haben. Die Nation ist aber auch berechtigt, Edelmögende Herren, von Uns zu erwarten, daß Wir unüberlegte Forderungen mit Festigkeit zurückweisen, so gern Wir auch verständigen Wünschen Genüge leisten. Diese Festigkeit, die Grundlage des gesellschaftlichen Glücks, ist zugleich der constituirende Grundsatz Unserer Regierung, und Wir zweifeln nicht daran, daß die Versicherung Unseres Widerwillens gegen ein Überschreiten der Linie

welche die nöthige Fertigkeit von einer übel angewendeten Nachsicht thieilt, die Wohlgesinnten ermuthigen und den Schlechtgesinnten jede Hoffnung auf ein Gelingen der Mittel des Widerstandes und der Gewalt besehnem werden. Prüfen Wir die von Uns in Betreff des Gebrauchs der Französischen Sprache festgestellten Bestimmungen, so dürfen Wir glauben, daß in dieser Beziehung nach und nach alle Anordnungen getroffen worden sind, die man zur Erleichterung ber. Privat-Verhandlungen wünschen kann; sollen Wir Uns jedoch überzeugen, daß diese Anordnungen unzureichend seyen, oder ohne Nachtheil auch auf die öffentlichen Verhandlungen ausgedehnt werden können, so werden Wir geneigt seyn, wünschenswerthe Modificationen eintreten zu lassen. Wir fügen aber die Versicherung hinzu, daß dieser Gegenstand Unserer Fürsorge stets dem Zustande der Nation untergeordnet seyn wird, und daß die Declamationen eines zugesessenen Ungestüms eben so wenig als ungebührliche Forderungen den Zeitpunkt schleuniger herbei führen werden, wo wir den ausgesprochenen Wünschen etwa Gehör geben möchten. Der billige Grundsatz der Unabschärbarkeit der Richter ist durch das Gesetz bereits gescehilt und es scheint Uns, daß in Betracht der nahe bevorstehenden Organisation der Gerichte, Unsere Dazwischenkunst nicht mehr erforderlich ist. Versetzen Wir bei der Frage der ministeriellen Verantwortlichkeit, deren wahren Sinn Wir schwerer auffinden, als Wir den Zweck derselben erkennen, ziehen Wir die Bestimmungen des Grundgesetzes in Erwägung, welchemzufolge nicht nur alle Handlungen der Regierung ausschließlich Unserer Prüfung und Unserer Entscheidung unterworfen sind, sondern Uns auch das Recht gegeben ist, die Natur der Verpflichtungen, welche Wir den Chefs der Ministerial-Departements durch einen Eid aufliegen wollen, näher zu bestimmen; — wenn Wir nach diesem Allen die Uns anvertraute Gewalt aufrecht erhalten und fortfahren wollen, die Interessen Unserer geliebten Unterthanen zu Herzen zu nehmen, so glauben Wir keine andere Verantwortlichkeit Unserer Minister gelten lassen zu können, als diejenige, welche, außer ihrem Verhältniß zu Uns, durch das Grundgesetz und die andern bestehenden Gesetze für sie festgestellt ist. Wir finden sogar in dem verfassungsmäßigen Bestehen des Staats-Rath und in dem Grundsatz, daß dieser Staats-Rath und nicht dieser oder jener Chef eines Ministerial-Departements gehört werden soll, nicht nur die Ausschließung des Grundsatzes der ministeriellen Verantwortlichkeit, sondern auch außerdem für das Belgische Volk eine desto größere Bürgschaft dafür, daß keine Maßregel, welche seine Interessen betrifft, angenommen wird, ehe sie nicht reiflich erörtert worden ist. Die Einführung der Verantwortlichkeit der Minister gegen die beiden Kammer der

Generalstaaten und gegen die Richter würde überdem, im Widerspruch mit dem Grundgesetze, die Ausübung der Königl. Prärogative in andere Hände übertragen, ohue den Volksfreiheiten eine neue oder bessere Bürgschaft zu gewähren. Denn von welcher Art auch die Männer seyn möchten, die berufen würden, die Handlungen der Minister zu beurtheilen, so würden immer aus einem solchen Urtheile keine hellsame Früchte gefrändet werden können, wenn nicht dieselben, denen Rechenschaft abgelegt werden soll, höher als die verschiedenen Klassen der Gesellschaft ständen und somit über die gewöhnlichen Leidenschaften erhaben wären. Die Niederlande gleichen hierin keineswegs anderen Ländern, wo man ohne Nachtheil die ministerielle Verantwortlichkeit unter Umständen eingeschöpft hat, die diesem Königreiche völlig fremd sind, und deren Abwesenheit der verfassungsmäßigen Verwaltung derselben eine ganz verschiedenartige Richtung gegeben hat. Dagegen fühlen Wir, Edelmögende Herren, die Nothwendigkeit, die allgemeine Eintracht immer fester zu knüpfen und zu sichern, indem Wir die Verhältnisse zwischen den Chefs der Ministerial-Departements und den beiden Kammer der Generalstaaten ausdehnen, und wir beschäftigen uns ernstlich damit, auf welche Weise dieses Ziel am schnellsten und besten zu erreichen sey. Auch die Rechts-Conflitte haben Unsere Aufmerksamkeit in Anspruch genommen und so sehr Wir den Verwaltungs-Behörden einen ungehinderten Gang zu sichern wünschen, eben so sehr wollen Wir, daß auch der Recurs Unserer Unterthanen an die Gerichtshöfe nicht unnötig gebremst werde. Wir gedenken auf diesen Punkt zurückzukommen, wenn das Gesetz in Betreff der Organisation der Tribunale in Kraft getreten seyn wird, und schmeicheln Uns alsdann, diesen beiden in gleichem Grade dringenden Bedürfnissen auf eine befriedigende Weise zu genügen. Ueber die Befugnisse der Provinzial-Staaten, sind in den letzten Jahren verschiedene Theorien hervorgerufen worden. Diese, für bestimmte und wichtige Zwecke eingesetzten Collegien, haben das grösste Recht auf Unser Vertrauen und Unseren Schutz. Durch das Grundgesetz zwischen die Bürger und den Thron gestellt, sind sie es, welche Uns von den besondern Interessen ihrer Provinzen am besten unterrichten und dieselben Unserer Fürsorge anvertrauen können. Mögen sie dies nie aus den Augen verlieren und ihre Arbeiten nicht auf Gegenstände von allgemeinem Interesse ausdehnen, welche insbesondere der Prüfung der geschäfgebenden Gewalt unterworfen sind. Mögen sie sich vielmehr auf diejenigen Gegenstände beschränken, bei denen ihre resp. Provinzen näher beteiligt sind, und sie werden gewiß das Beste ihrer Provinzen und ihrer Administrirten mit Erfolg bei Uns vertreten. Diesem Grundsatz getreu, werden Wir die Vorschläge der Provinzial-Behörden mit eben so grossem Wohl-

wollen entgegen nehmen, als Wir mit Festigkeit dafür sorgen werden, daß sie sich auf keine unangemessene und der Wohlfahrt Unserer Unterthanen wenig heilsame Weise in die Angelegenheiten der gesetzgebenden Gewalt mischen, welche das Grundgesetz ausschließlich Uns und den beiden Kammern übertragen hat. Was den Uebelstand anbetrifft, den man in den Bestimmungen der Reglements hinsichtlich der Folgen der in gewissen Fällen vorgenommenen Entlassungen, — Folgen, die sich auf die Ausübung des Stimm-Rechtes und anderer bürgerlichen Rechte beziehen, aufzufinden gelaubt hat, so ist er von Uns beseitigt worden. Wenn wir endlich, Edelmögende Herren, Unsere Blicke auf die Finanzangelegenheiten des Königreiches richten, bemerken Wir zu Unserer Zufriedenheit eine allmäßige Verminderung in den Ausgaben, in sofern sie unabhängig sind von der Einführung der verfassungsmäßigen Institutionen, von gesetzmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten, von allgemeinen Katastrophen oder von Unruhen in Unseren überseelischen Besitzungen; überdies eröffnet sich uns die gewisse Aussicht auf noch größere Ersparungen. Wir finden ferner, daß die für die Abschaffung der Mahlsteuer ausgesprochenen Wünsche erfüllt worden sind; daß durch die Vorlegung einer gesetzlichen Verfügung dem Verlangen genügt worden ist, jedem nur irgend möglichen Mißbrauche in der Leitung des Tilgungs-Syndicats vorzubeugen; ferner, Edelmögende Herren, Wir begen vorzüglich in dieser Hinsicht die vollkommene Überzeugung, daß, wie auch die Resultate ausfallen mögen, Unsere Anstrengungen für das Wohl der Nation, für die Verminderung der auf ihr ruhenden Kosten, für die Aufrechterhaltung einer wohlgeregelter Verwaltung und des öffentlichen Credits, weder von Unseren Zeitgenossen, noch von der Nachwelt werden verkannt werden. Muß also nicht, Edelmögende Herren, diese Schilde rung Unser Vertrauen auf die Vorsorge des Gottes Unserer Väter, auf die Unabhängigkeit und Dankbarkeit Unserer geliebten Unterthanen und endlich, Edelmögende Herren, auf Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zur Unterdrückung des Uebels und zur Wissensamkeit Beschirmung des Guten, befestigen? Auf solche Weise wird man keine unglücklichen und unschuldigen Opfer der List und Verderbtheit mehr leiden; nichts Böses wird mehr ungestraft vorgeschlagen und ausgeführt werden; die Eintracht unter den Bürgern des Staates wird ohne Unterschied der Religion- und des Standes aufrecht erhalten und, der angezettelten Untruhe einiger Personen ungeachtet, die Freiheit Aller sicher gestellt werden. Unter solchen Umständen muß die Übereinstimmung mit Ihnen, Edelmögende Herren, zur Befestigung der gesellschaftlichen Ordnung beitragen, und das eben so freisinnige als kräftige Verfahren der Regierung wird der Nach-

welt und Unserem Hause die großen Beispiele Unserer Vorfahren aufbewahren, deren Weisheit und Muth der politischen, bürgerlichen und religiösen Freiheit der Niederlande als Schutz diente gegen die Anmaßungen einer irregelirten Menge und gegen den Ehrgeiz einer fremden Herrschaft. Und hiemit bitten Wir Gott, Edelmögende Herren, daß er Sie in seinen heiligen Schutz nehme. Im Haag, den xxten December 1829."

R u s l a n d.

Von der Newa, vom 27. November. — In den Kanzleien des auswärtigen Departements und des Kriegs-Ministeriums herrscht fortwährend die größte Thätigkeit. Courier und Feldjäger kommen und gehen täglich nach allen Nachrichten, des Auslands wie des Inlandes, hin. Es gewinnt das Gerüche immer mehr Consistenz, daß nicht bloß die Feldmarschälle Paskewitsch und Diebitsch, sondern auch noch mehrere andere der ausgezeichnetesten Generale unserer Armee, die Berufung erhalten haben, nach dieser Hauptstadt zu kommen, um einem großen Staatsrath zu beizuhören, wo mehrere Fragen von der höchsten Wichtigkeit, besonders in Betreff der neuen Organisation der Armee, erörtert werden sollen. Auch Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin werden noch vor Ablauf des Jahres hier erwartet. Außer den Garde-Regimentern, die auf dem Rückmarsche von Tultschin hierher begriffen sind, erhält bis jetzt noch kein zur activen Armee gehöriges Corps Befehl, seine früheren Cantonnirungen zu beziehen. Es sollen diese Corps sämtlich, wie es heißt, theils in den jenseitigen türkischen Donau-Provinzen, theils in der Moldau und Wallachet, oder in Bessarabien den Winter über stehen bleiben.

(Hamb. J.)

Tiflis, vom 20. Novbr. — Seit dem 9ten d. sind von den Tiflischen Gebieten her folgende Truppen hier passirt, um die Winterquartiere zu beziehen: der Stab des Corps, das Grusinische Grenadier-Regiment, das Eriwanische Karablinier-Regiment, das Infanterie-Regiment des Feldmarschalls Grafen Paskewitsch Eriwanski, das Nishenowgorodsche Dragoner-Regiment, das zusammengezogene Uhlanen-Regiment, das 41ste und 42ste Jäger-Regiment, das Chersonsche Grenadier-Regiment.

M i s c e l l e n.

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln enthält Folgendes: „Von des Königs Maj. ist, in Anerkenntniß der rühmlichen Thätigkeit in Hülfsleistungen und Rettung bei dem in der Nacht zum 4ten May d. J. zu Tropplowitz statt gehabten Brande, 1) dem Zimmermann Karl Valenta zu Preußisch Geppersdorf das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse und ein Gnaden geschenkt von 50 Rthlrn., 2) dem Stadtverwalter Clemens Merfort zu Österreichisch

Oberndorf das allgemeine Ehrenzelchen 2ter Klasse, und 3) dem Kaiserl. Königl. Hauptm. Hrn. Wetrich von Wetrichsburg vom 57sten Linien-Regiment, welcher mit 40 Mann seiner in Oesterreichisch Jägendorf in Garnison stehenden Compagnie zu Hülfe geilte, Ersterem die Dekoration des allgemeinen Ehrenzeichens 2ter Klasse, und jedem der 40 Mann ein Gnadenge- schenkt von Einem Dukaten, Allerhöchst resp. verliehen und bewilligt worden."

Wenn man (heißt es im Pariser Courier) in dem offiziellen Berichte des Gen. Barradas liest, daß er keine Verschanzungen aufführen könne, weil er einen Officier vom Geniecorps mitzunehmen vergessen, daß er dagegen einen Capuziner mitgebracht habe, welcher an die Mexicaner eine Proclamation erließ, so weiß man in der That nicht, ob es sich um eine Farce für Vorstadtheater, oder um einen Act einer Regierung handelt. Am Schlusse giebt der Courier Spanien den Roth, 100,000 M. zu schicken oder Americas Unabhängigkeit anzuerkennen.

Die Nachricht, daß in den am Ural liegenden Besitzungen des russischen Kammerherrn Grafen Polier, Diamanten gefunden worden seyen, bedarf noch einer Erläuterung zur Ehre eines deutschen Landsmannes. Der Graf Polier hat nämlich diese Entdeckung einem jungen Deutschen, dem Bergwerkskundigen August Schmidt aus Weimar, zu danken. Dieser hat das Studium der Bergwissenschaft auf der Bergakademie zu Freiberg mit vletem Fleise betrieben, und war, nach Vollendung des akademischen Kursus, mit guten Zeugnissen und Kenntnissen ausgestattet, dem Grafen Polier für seine Bergwerke in der Herrschaft Perm am Ural als Aufseher empfohlen worden. Als der Freiherr v. Humboldt in diesem Jahre jene Gegenden bereiste, nahm er Hrn. Schmidt als Reisebegleiter mit, und höchst interessant mögen für letzteren die Resultate dieser Reise gewesen seyn, denn gleich nach seiner Rückkehr mache er, (wahrscheinlich durch die ihm vom Hrn. v. Humboldt mitgetheilten Erfahrungen geleitet), jene, nicht allein für seinen Prinzipal sondern auch für das ganze Europa so wichtige Ent- deckung.

Das Maledizigericht in Bern hat eine Brandstifterin, die aus Rache und Feindschaft ein Haus angezündet und dadurch drei Kindern, wovon das älteste 4 Jahr alt, welche sie allein in demselben eingeschlossen wußte (die Eltern waren auf d. r. Arbeit in einer Fabrik) ihren alaenden Tod brachte, verurtheilt: auf der öffentlichen Richtstätte auf einem Scheiterhaufen an einen Pfahl gebunden, zuerst erdrosselt und dann verbrannt zu werden. Am toten sollte das Urteil zu Neydau an der Verbrecherin vollzogen werden.

Am 14ten kaufte ein Mann von 72 Jahren bei einer in der Nähe der Brücke des Arts (die vom Louvre nach dem Palast des Instituts führt) sitzenden Hölzerin, einige Aepfel, als ihn der Schlag rührte und er umsank. Hr. Dacheux, der Aufseher der Wiederbelebungs-Anstalten für die Ertrunkenen und Erstickten, ließ den Mann sogleich in sein kleines, nicht weit entferntes Todtenhaus bringen, und den Commissar des Quartiers des Louvre von dem Vorfall in Kenntnis setzen. Der Commissar versügte sich an Ort und Stelle, und bei seinem Eintritt übergab ihm Hr. Dacheux ein Portefeuille mit 24,000 Frs. in Bankscheitungen, das er bei dem Greise, der Garrin hieß, gefunden hatte. Die Familie des Letzteren soll Herrn Dacheux 2000 Frs., als Belohnung überschickt haben.

Berlobungs-Anzeigen.
Unsere am 16. December 1829 zu Legniz vollzogene Verlobung, beeöhren wir uns hiermit unsern lieben Verwandten und Freunden ergebenst anzuseignen.

Auguste Kunze.

Friedrich Wilhelm Jäckel, Apotheker zu Steinau a. d. O.

Die Verlobung meiner Tochter Julie, mit dem Kreischmer Hrn. Karl Hanel, beeöhre ich mich, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuseignen.)

Breslau den 27. December 1829.

Wittwe Groß.

Als Verlobte empfehlen sich:

Julie Groß.
Karl Hanel.

Entbindung-Anzeigen.
Karlsruhe. Am 22. December ward meine Frau von einem gesunden Mädchen entbunden.

Anders, Rector.

Die gestern Abend um 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Knaben, beeöhre ich mich hierdurch ergebenst anzuseignen.

Breslau den 27. December 1829.

E. Kahl, Cantor zu St. Mar. Magd.

Todes-Anzeige.

Den 22. December Abends halb 12 Uhr, starb an einer Lungenerkrankung, meine geliebte gute Frau, Johanne Helene Hayn, geb. Willert. Dieses zeigte Theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an. Peterwitz bei Trebnitz, den 23. Decbr. 1829.

Johann Caspar Hayn, Pastor.

Den gestern um $\frac{1}{2}$ auf 12 Uhr erfolgten Tod unsers Sohnes, an der Bräune, zeigen wir mit tief betrübten Herzen und der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an. Breslau den 25. December 1829.

v. Kuffka, Lieutenant im ersten Kurassier-Regiment, und Frau.

Beilage

Beilage zu No. 304. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 29. December 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben: Fragoleta, oder die Revolution in Neapel und Paris, im Jahre 1799. Ein historisches Gemälde. Aus dem Französischen. 2 Thle. 8. Stuttgart. br. 3 Athlr.

Hahn, Dr. Chr. L., Eutychia, oder der Weg zum Lebensglück. Für gebildete Leser. 8. Nürnberg. br. 1 Athlr.

Hartung, G., Das erfüllte Versprechen, oder anziehende Unterhaltungen über interessante Merkwürdigkeiten aus der Natur-, Läuber- und Völkerkunde. Mit 28 Abbildungen. 8. Erfurt. 1 Athlr.

Hauschild, E. J., Theorie des französischen Artikels. gr. 8. München. br. 20 Sgr. Heusinger, C. Fr., Grundriss der physischen und psychischen Anthropologie für Aerzte und Rechtsärzte. gr. 8. Eisenach. 1 Athlr. 18 Sgr.

Kilian, H. Fr., Beiträge zu einer genaueren Kenntnis der allgemeinen Knochenerweichung der Frauen und ihres Einflusses auf das Becken. Mit 1 lithograph. Tafel. gr. 4. Bonn. 28 Sgr. Schule die des Stickens in allen seinen Zweigen, oder Anweisung zum Blondiren oder Stopfen, zum Durchziehen mit Garn oder Schnüren, und zum Auszählen in Spitzengrund, so wie zum Stickens mit Plattekistch ic., erläutert durch 36 ganz leichte und geschmackvolle Muster in allen Arten der Stickerei und zwar zu Kanten, Krägen, Schletern, Manschetten ic. Dresden. in Umschlag. 15 Sgr.

Shakspeare's sämtliche Schauspiele, frei bearbeitet von Mehreren und herausgegeben von Meyer. 29stes bis 32stes Bdch. Wohlfeile Taschenausgabe mit Kupfern. 12. Gotha. broch. à 5 Sgr.

Edictal = Vorladung.

Über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Professor Dr. Johann Gustav Gottlieb Büsching ist am 11. July c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 2ten Februar 1830 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Scholz I. im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht melden wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderun-

gen nur an dasjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 26. September 1829.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

A u c t i o n.

Es sollen am 30sten December c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstückn und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 5ten December 1829.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

A u c t i o n.

Es sollen am 31sten December c. Vormittags um 11½ Uhr in dem Hause des Kaufmann Kny auf dem Markte folgende zur Kaufmann Langeschen Nachlassmasse gehörigen Gegenstände, als ein weißer Kakadu und verschiedene Blumengewächse an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 27sten December 1829.

Der Stadtgerichts-Secretär Seær.

B e k a n t m a c h u n g.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die im Herzogthum Grottkau und dessen Kreise belegene, auf 15.207 Athlr. 29 Sgr. 2 Pf. Courant landschaftlich abgeschätzte rittermäßige Scholtisyn Mogwitz im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll, und hierzu der peremptorische Bietungs-Termin auf den 2ten July 1830 Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichtszimmer vor dem Herrn Justizrat Görlich ansteht.

Netze den 31sten August 1829.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

B e k a n t m a c h u n g.

Das Königliche Allgemeine Krieges-Departement beabsichtigt, daß die bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot während der Jahre 1830, 1831 und 1832 vorkommenden Landtransporte nach Breslau, Kosel, Götz, Silverberg und Schwednitz, so weit solche nemlich nicht durch Königliche Artillerie-Gespanne ausgeführt werden können, an einen Unternehmer in Entreprise zu geben. Die Bedingungen sind dabei folgende: 1) Die Frachtpreise sind pro Centner Netto auf die ganze Tour von einem Orte zum andern, mit Übernahme aller Zölle und sonstigen Aufgaben, sie

mögen Namen haben, wie sie wollen, Seltens des Unternehmers zu stellen, auch außerdem noch anzugeben: ob und um wieviel sich die Frachtpreise erhöhen, wenn die Fracht aus Pulver besteht. In letzterer Beziehung muß sich Unternehmer jedoch genau an die Zeit und an die Tage binden, welche ihm bei Ausführung von Pulver-Transporten in jedem einzelnen Falle werden vorgeschrieben werden, so wie sich derselbe überhaupt bei dergleichen Transporten ganz nach den vorschriftslosen Bestimmungen über das dabei zu beobachtende Verfahren zu richten hat. 2) Zur Sicherung der auszuführenden Transporte hat der Unternehmer eine Caution von: „Drei Tausend Thaler“ zu deponiren, aus welcher der etwaige Verlust gedeckt werden kann, welcher entweder durch Veruntreuung, Verderben der transportirten Gegenstände oder durch Nichterfüllung des Kontrakts, Verbindlichkeiten herbeiführen möchte. Es werden alle diejenigen, welche diese Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftlichen Submissionen über ihre Frachtpreise versiegelt bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot unfehlbar bis zum 20. Januar 1830 einzureichen, spätere Forderungen bleiben unberücksichtigt; für Auswärtige wird bemerkt, daß dies portofrei geschehen muss. Die auf diese Weise bei uns eingegangenen versiegelten Submissionen, werden von uns jedoch nicht eröffnet, vielmehr dem Königlichen Allgemeinen Krieges-Departement zur weiteren Entscheidung ob und an wen die Ausführung der Transporte vergeben werden soll, eingeschickt, daher denn auch die abzugebenden Submissionen mit der Aufschrift: „An Ein Königliches hohes Allgemeines Krieges-Departement“ versehen, hierfür aber per Couvert unter der Adresse: „An das Königliche Artillerie-Depot zu Neisse, franco!“ abzugeben seyn. Etwantige nähere Nachrichten, insbesondere aber über die Bedingungen bei Pulvertrans- porten, können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden. Neisse den 23. December 1829.

Königliches Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.
Die sub No. 11. des Hypothekenbuchs zu Mehlztheuer gelegene, den Erben der doselbst gestorbenen Johanna verwitwet gewesenen Jaekel, zuletzt verehelicht gewesenen Knorreck gehörige, nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, welche zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, auf 405 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll auf den Antrag der Knorreckschen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation, Behufs der Erbtheilung, verkauft werden. Dazu haben wir einen perentorischen Bietungs-Termin auf den 28sten Januar 1830 Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Hopf, in unserem Partheien-Zimmer hier selbst anberaumt, wozu Besitz- und Zah-

lungsfähige Kauflustige mit dem Bedenken hiermit vorgeladen werden, daß dem Meist- und Bestbieterdienstlichen dieses Grundstück nach erfolgter Kaufgelder-Berichtigung, insofern als die Gesetze nicht etwa hierin einer Ausnahme ausdrücklich gestatten, adjudizirt werden würd. Strehlen den 10. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

H o l z v e r t a u f .

Zu den pro 1830 im heisigen Forstrevier zum Abtriebe kommenden Stamml- und Strauch-Holzölzen, sind zu deren meistbleibenden Verkauf nachstehende Termeine festgesetzt: 1) im Walddistrikt Nadau den 6ten Januar k. J. Strauchholz-Verkauf; 2) im Walddistrikt Nadau den 7ten Januar k. J. Riesern-Stammholz-Verkauf; 3) im Walddistrikt Daupé den 8ten Januar k. J. Vormittags Strauchholz-Verkauf; 4) im Walddistrikt Marieneranz den 8ten Januar k. J. Nachmittags Strauchholz-Verkauf; 5) im Walddistrikt Marieneranz den 9ten Januar k. J. Riesern-Stammholz-Verkauf; 6) im Walddistrikt Eschehnitz den 11ten Januar k. J. Strauchholz-Verkauf; 7) im Walddistrikt Märzdorf den 12ten Januar k. J. Strauchholz-Verkauf; 8) im Walddistrikt Zedlik den 13ten Januar k. J. Eichen-Stammholz-Verkauf; 9) im Walddistrikt Strehlen den 15ten Januar k. J. Riesern-Stammholz-Verkauf. Das Holzbedürftige Publikum wird dazu eingeladen, und können sich Kauflustige am 6ten und 7ten früh um 9 Uhr in der ehemaligen Untersörstrel zu Clarenranst, am 8ten früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im Kreisschau zu Daupé, am 11ten früh um 9 Uhr, bei der Schleuse am Eschehnitzer Walde, am 12ten früh um 9 Uhr am Märzdorffer großen Walde, am 13ten früh um 9 Uhr bei der Sörstrel zu Mehlteuer, einfinden, woselbst die Bedingungen vorgelesen und die Verkäufe sodann an Ort und Stelle abgehalten werden.

Zedlik den 21sten December 1829.

Königliche Forst-Verwaltung.

A u f g e b o r t .

Das Hypotheken-Instrument vom 10ten April 1801 über die auf der Stelle No. 31. zu Jordanemühl-Nimptschischen Kreises für das dafüre Depositorium eingetrogenen, und bereits zurückgezahlten 72 Rthlr. Schles. ist verloren gegangen, weshalb alle Diesenigen, welche an dasselbe als Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert werden, sich binnen drei Monaten und spätestens den 6ten Januar 1830 hierorts in unserer Gerichtsstube zu melden, ihre Rechte wahrzunehmen, und die weiteren Verhandlungen, im Fall ihres Außenblebens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen præcludirt, das Instrument für amortisiert erklärt und die Löschung dieses Intabulats verfügt werden soll.

Strehlen den 10ten October 1829.

Gräflich von Sandreczky'sches Justiz-Amt.

Kapitalien: Anzeige.

1stens 4000, 2tens 5000, 3tens 8000, 4tens 10,000, 5tens 15,000, 6tens 15,000, 7tens 20,000, 8tens 22,000 und 9tens 37,000 Rthlr. sind gegen Büppillarsicherheiten auf niederschlesische Hypotheken à 5 pro Cent jährliche Zinsen sofort zu vergeben, wo keine Rückzahlung unter mehreren Jahren zu erwarten ist. So auch sind mehrere nahmhaft Summen gegen Wechsel nachzuweisen vom Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathause.

B i t t e.

Den ersten Theil der Kaiser- und Königlichen Privilegium-Statuten und Sanctionen des Landes Schlesien, Breslau 1739, habe ich weggeliehen und nicht wieder erhalten. Ich ersuche den, der das Buch hat, es mir gefälligst bald zukommen zu lassen, wäre es schon in 3ter Hand, so bin ich erbötig es wieder zu kaufen.

F. v. Kloch auf Massel,
bei Trebnitz.

Ein Bassett-Horn,
mit Ebenholz garnirt und allen Klappen, eine Flöte von Grenadillenholz und eine von Buchsbaum, Erstere mit 2 und Letztere mit 3 Mittelstücken, sind zu verkaufen, im Verkaufs-Commissions-Büreau, Junkern-Straße im goldenen Löwen.

Anzeige vom Wanderer für 1830.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist vorrathlig:

Der Wanderer.

Ein Volkskalender.
Geschäfts- und Unterhaltungs-Buch
für alle Stände
und Vaterlandsfreunde.

Dritter Jahrgang 1830.

Ein Versuch zur Verbesserung des
Kalenderwesens.

gr. 8. Glas. Pompejus.

Preis: geb. und mit Papier durchschossen 13 Sgr.

Das Dutzend ungebunden: 4 Rthlr.

Die Buchhandlung

Josef Marx und Comp.
in Breslau, (Parade-Platz goldne Sonne.)

Anzeige.

„Eine Familienunterhaltung am Abend des Jahres“ ist bei dem Kirchbedienten Jänsch, zu St. Elisabeth, für 1 Sgr. zu bekommen.

Arac- und Rum-Anzeige.

Als etwas Vorzügliches und in Breslau Seltenes,
* * * in Original-Bouteillen * *

Arac de Goa von heller Farbe, die Bout.
(circa 1 schles. Quart) 2½ Rthlr.

Arac de Goa von dunkler Farbe, die Bout.
(circa 1 schles. Quart) 1½ Rthlr.

N.B. Diese 2 ganz feine und ächte Sorten Arace, empfehle ich erneuert nicht allein zu dem bevorstehenden Neujahrs-Fest, sondern auch zum Koffee und Thee als ein stärkendes Magenmittel. Kenner und Feinschmecker finden in diesen 2 Sorten und zu diesem Preise etwas ganz Ausgezeichnetes.

alter und abgelagerte

Arac oder ächter Jamaica-Rum
extrafein, die Bout. (1 schles. Quart) 15 Sgr.

Feiner von hellgelber Farbe.

die Bout. (1 preuß. Quart) 20 Sgr.

die Bout. (½ preuß. Quart) 10½ Sgr.

die Bout. (1 schles. Quart) 12½ Sgr.

die Bout. (½ schles. Quart) 6½ Sgr.

Feiner von weißer Farbe.

die Bout. (1 preuß. Quart) 25 Sgr.

die Bout. (½ preuß. Quart) 13 Sgr.

Franz-Branntwein.

die Bout. (1 preuß. Quart) 15 Sgr.

Französischer Sprit,

die Bout. (1 preuß. Quart) 30 Sgr.

Vollsaftige Gardeser und Messiner Citronen, empfiehlt zu geneigter Abnahme im Einzelnen als auch zum Wiederverkauf, mit dem gewöhnlichen Rabatt.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Lotterie-Gewinne.

Bei Ziehung 4ter Courant-Lotterie traf in meine Einnahme:

50 Rthlr. auf Nr. 259 13020

13034 13049 13070 13076.

30 Rthlr. auf Nr. 446 13002 13072.

15 Rthlr. auf Nr. 254 256 257 449 3087 3089

13001 13011 13022 13025 13027 13031

13032 13037 13042 13046 13051 13053

13058 13059 13062 13071 13074 13077

13093 13095 13096 13099 18812 18813

18821 18822.

Loose zur 1sten Classe 61ster Lotterie und Loose zur 5ten Courant-Lotterie, sind zu haben:

H. Holschau der Ältere,
Neusche-Straße im grünen Polacken.

* * * O f f e r t e * *

guter und billiger Waaren.

Elbinger marinirte Bricken in 1/16tel Fässchen, als auch einzeln das Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Marinirter Elb-Lachs in 1/8tel Fässchen, als auch einzeln das Pfund 15 Sgr.

Fette neue holländ. voll Heringe in Fässchen, als auch einzeln das Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Fette neue englische (den holländ. fast gleich) in Fässchen, als auch einzeln das Stück 1 Sgr.

Fette Delicatesz-Heringe in Fässchen, als auch einzeln 5 Stück für 1 Sgr.

Holländische marinirte Heringe mit Essig, Del., Pfeffergurken, marin. Zwiebeln und Capern $2\frac{1}{2}$ Sgr.

bis 3 Sgr.

Kleine marinirte Zwiebeln das preuß. Quart $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Beste eingekochte Pfeffergurken, das preuß. Quart $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Wirklichen Wellnessig, das preuß. Quart 5 Sgr.

Braunschweiger Cervelat-Wurst, p. Pfds. 15 Sgr.

Berliner Schlack-Wurst, p. Pfds. 10 Sgr.

Berliner Schinken p. Pfds. 5 Sgr.

Feines Chocoladen-Suppen- oder Content-Mehl, p. Pfds. 8 Sgr.

empfiehlt von vorzüglicher Güte zu geneigter Abnahme,

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

A n n e s s e

Der Bequemlichkeit wegen sind in einem geräumigen warmen Zimmer (bei dem Buchhändler Buchheister, im blauen Adler, Kupferschmiedestraße), unter andern auch folgende zum Neujahrsfest anzuwendende Sachen. Einem hochgeehrten Publikum zum Verkauf ausgelegt: Wiener, Berliner, Leipziger und Frankfurter Neujahrswünsche, Pariser Visitenkarten, desgleichen Kalender und Taschenbücher auf 1830, nämlich: ganz feine Würsche mit Gold aufgelegten Perlen und Perlmutt, als auch auf Gros de Naples gestickte und in Metallique moiré, desgl. mit ausgelegten Blumen-Buquets. Außer diesen sind noch zu empfehlen: mannigfaltige Arten von Wünschen mit künstlichen Bewegungen, auf Atlas gedruckt mit Spiken versehen; Strumpfbänder, mit auf Atlas gedruckten Dissen; Lackbillets mit Goldschrift, gleichwie Pariser welche und auf Papier satin, Papier glacé, gepreßte Visitenkarten.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Nedakteur: Professor Dr. Kunisch.

Rheinwein - Offerte.

Durch die Erweiterung des preuss. Zoll-Verbandes lassen sich mehrere Sorten Rheinweine ausserordentlich billig verlegen und einkaufen. — Preiss-Courant von Würzburg notirt die Ohm von 180 Baut. zu 10 Rur. Courant. Lübbert & Sohn, Junkern-Strasse Nro. 2.

E n t l a u f e n e P f e r d e.

Es sind vom 26sten bis 27sten zur Nacht, aus einem Hofe in Schniedefeld, zwei braune Pferde entlaufen, das eine mit einer Pisse, das andere mit einem langen Schwanz. Der gütige Auffänger meldet sich entweder in Schniedefeld, oder in Breslau bei dem Schenkvrth Wolff auf dem Burgfeld Nro. 14, wofür eine gute Belohnung folgen wird.

V e r l o r n e r h ü h n e r h u n d.

Am 24sten December ist ein junger braungefleckter Hühnerhund mit schwarzem Halsband abhanden gekommen. Wer diesen Albrechtsstraße Nro. 56, abgibt, empfängt einen Thaler.

V e r m i e t h u n g .

Auf der Orlauer-Strasse Nro. 80, ist zu vermieten und bald zu beziehen:

1) Der dritte Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör.

2) Ein großes offenes Gewölbe, und

3) Zu Johanni künftigen Jahres der erste Stock, bestehend aus 7 Stuben nebst Zubehör, wo zu Stallung und Wagenplatz gehört.

Das Nähere daselbst bei der Eigenthümerin.

Verlangt wird zum Term. Ostern im Nikolais oder Oder-Bereich ein Quartier von 5 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz. — Anfrage- und Adress-Bureau.

Zu vermieten Albrechtsstraße 4 Stuben nebst allem Zubehör à 240 Rthlr., Breite-Strasse 4 Stuben à 160 Rthlr., und 3 Stuben à Robins nebst Zubehör à 75 Rthlr. zum Term. Ostern. — Anfrage- und Adress-Bureau.

A n g e k o m m e n e F r e i m o d e .

Im goldenen Schwert: hr. Ritter, Kaufmann, von Liegnitz; hr. Benecke, Deconom, von Grätzberg — im weißen Storch: hr. Krakauer, Gutsbes., von Münzen. — In der großen Stube: Herr Seeliger, Förster, von Kenze.